

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Energie- und Klimaplanung 2022+

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Schwyz
SP Kanton Schwyz
8808 Pfäffikon

Kontaktangaben:

Amt für Umwelt und Energie
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2162
6431 Schwyz

E-Mail-Adresse: afu@sz.ch

Telefon: +41 41 819 20 35

Teilnehmeridentifikation:

94694

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 1: Zusammenfassung	Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz begrüsst die Stossrichtung der Energie- und Klimaplanung 2022+. Sie ist erfreut, dass der Regierungsrat mit dieser Planung proaktiv wichtige Themen angeht. Aus Sicht der SP sind die gesetzten Ziele jedoch zu wenig ambitioniert. Ohne weitergehende Massnahmen wird der Kanton Schwyz sein Treibhausgasbudget bereits 2030 aufgebraucht haben. Die SP fordert daher, dass das Ziel einer weitreichenden Dekarbonisierung nicht erst auf 2050, sondern spätestens auf 2040 terminiert wird. Des Weiteren ist der Fokus vermehrt auch auf Suffizienz, heisst auf das Einsparen von Material und Energie, zu legen. Mit 17 % verursacht die Landwirtschaft im Kanton Schwyz einen vergleichsweise hohen Anteil an den Treibhausgasemissionen. (Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 8 %.) Deshalb fordert die SP, dass auch für den Landwirtschaftsbereich konkrete und verbindliche Massnahmen zur CO ₂ -Reduktion vorgesehen werden. Weiter erwartet die SP, dass der Kanton neue Vorgaben des Bundes zur Förderung der Energieeffizienz und zum Schutz des Klimas (z.B. von EnDk, EnFK etc.) zukünftig zeitnah umsetzt und für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie auch auf Kantonsebene genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stellt.	
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 1: Zusammenfassung	Seite 3 Bei allen Erwähnungen von Massnahmen ist auch die Energiesuffizienz aufzuführen. Sie gehört prominent in die Zusammenfassung als wichtiger Pfeiler der Energiewende. Hier erstmals Seite 3 unten, zweitletzter Abschnitt. Seite 5 Energieerzeugung: Die Kantonale Energiegesamtplanung ist gemeinsam mit den Gemeinden zu erstellen, damit die bestgeeigneten Produktionsorte ausgeschieden werden können (Wasser, Wind, PV, Geothermie etc.). Landwirtschaft: Das Düngermanagement muss verschärft werden (keine Empfehlung, sondern klare Vorgaben, deren Umsetzung auch durchgesetzt wird). Dies erfordert fachliche und finanzielle Unterstützung für Betriebsumstellungen auf weniger treibhausgasintensive Produktion.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 1: Zusammenfassung	Seite 6 Biodiversität: Es sind Qualitätssicherungsmaßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die gesetzlich vorgesehenen Güterabwägungen korrekt erfolgen. Wasserwirtschaft: dito	Kantonale Verwaltung: Es ist auf systemischer Ebene zu analysieren, welche Rahmenbedingungen gesetzlicher und vollzugstechnischer Art den Anliegen der Energie- und Klimaplanung zuwiderlaufen. Dies ist insbesondere in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und den genügsamen Umgang mit der erzeugten Energie (Suffizienz), ebenso wie auf andere Klimaschutzmassnahmen zu prüfen. Basierend auf den Ergebnissen ist eine bereichsübergreifende Güterabwägung vorzunehmen und die Fehlanreize sind systematisch zu eliminieren (Bsp. Pendlerabzug bei den Steuern, degressive Energiepreise bei steigenden Konsummengen, Nicht-Abzugsfähigkeit von Investitionen und ungenügende Förderbeiträge etc.).
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 2.2: Vorgehen, Akteure und Vernehmlassungsverfahren	Antrag auf Ergänzung: "Die Herausforderungen im Energie- und Klimabereich umfassen neben der Steigerung der Versorgungssicherheit, der Energieeffizienz, DER SUFFIZIENZ und der Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels."	Begründung: Suffizienz ist ebenso wichtig. Sie ist stets ergänzend zur Energieeffizienz zu nennen.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 3: Beobachteter und zukünftiger Klimawandel	Eine Zunahme von Extremwetterereignissen kann (nicht konnte) auch in der Schweiz beobachtet werden.	
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 4.1.2: Energie- und Klimapolitik der Schweiz	S. 13. 2. Abschnitt Negativemissionstechnologien dürfen nicht dazu dienen, dass notwendige Massnahmen im Inland nicht finanziert und umgesetzt werden.	
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 4.1.3: Die bisherige Energie- und Klimapolitik des Kantons Schwyz	Die bisherige Energie- und Klimapolitik des Kantons Schwyz wird hier viel zu positiv dargestellt. Gemäss S. 20 war sie absolut unzureichend. Diese geschönte Darstellung ist zu korrigieren.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 4.2.3: Evaluation der Zielerreichung der Energiestrategie 2013-2020	Bei den nicht-quantifizierten Zielen sind die Daten der Gesamtschweiz beizuziehen. Auf Basis dieses Vergleichs ist abzuschätzen, ob der Kanton Schwyz besser oder schlechter als der Schweizer Durchschnitt abgeschnitten hat und folglich die Ziele erreicht hat oder nicht. Für die Evaluation bzw. Zwischenberichte der aktuellen Planung sind die Evaluationsparameter klarer zu benennen und deren Erhebung und Auswertbarkeit sicher zu stellen. Es ist wichtig zu wissen, ob Ziele erreicht wurden/werden oder ob allenfalls zusätzliche regulatorische Massnahmen notwendig sind, um diese zu erreichen.	
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 5.1: Ziele des Kantons Schwyz	Seite 21, zweiter Absatz im Kasten: Dieser Absatz ist präziser zu formulieren und mit dem Suffizienzaspekt zu ergänzen, wie folgt: "Dies ist im Gegensatz zur Substitution der fossilen Energieträger ein relativ geringer Zuwachs, da davon ausgegangen wird, dass die Energieeffizienz in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden kann." Neu zu ergänzen: "Wo diese Ziele mit den gesetzten Rahmenbedingungen und Anreizen nicht erreichbar sind, sind zwingend verbindliche und faire Regeln zu schaffen, die dafür Sorgen, dass alle betroffenen Bereiche gemäss dem Verursacherprinzip kombiniert mit allfälligen wirtschaftlichen Erleichterungen, wo nötig, zur Zielerreichung beitragen."	Diese Formulierung ist unklar/schwer verständlich und muss präzisiert werden. Es ist zu erwähnen, dass es für die Zielerreichung auch die Energiesuffizienz, also nicht nur Minderverbrauch durch Effizienzsteigerungen braucht. Es ist zu erwähnen, dass allenfalls Regeln notwendig sind, um die überlebenswichtigen Ziele der Planung zu erreichen, falls freiwillige Massnahmen nicht ausreichend sind.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 5.1: Ziele des Kantons Schwyz	Seite 21, 5.1. Ziele des Kantons Schwyz - Energie und Klimaschutz: Um die wirtschaftlichen Folgen der bereits spürbaren Klimawandelfolgeschäden möglichst gering zu halten, ist das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen zu erreichen, nicht auf 2050, sondern auf 2040 festzusetzen. Dabei sind alle zur Verfügung stehenden Planungsmittel einzusetzen, um Schädigungen anderer wichtiger Bereiche, wie bspw. der Biodiversität auszuschliessen oder weitestgehend zu minimieren und eine saubere, gesetzlich einwandfreie Güterabwägung zwischen den einzelnen Anliegen zu ermöglichen.	Da die Schweiz (bzw. die einzelnen Kantone, unter denen der Kanton Schwyz in vielen Bereichen unter dem Durchschnitt der Zielerreichung liegt) bei der Variante "weiter wie bisher" die Ziele nicht erreicht, ist eine zeitliche Beschleunigung nötig, um die bisherigen Versäumnisse aufzuholen. Der Text erweckt den Eindruck, dass der Kanton Schwyz lediglich von oben diktierte Bundesgesetzgebung nachvollzieht. Dies ist ein falsches Signal. Um klar zu machen, dass der Kanton Schwyz die bisherigen Versäumnisse korrigieren will und um der Bevölkerung die nicht verhandelbaren Anforderungen klar vor Augen zu führen, ist das Netto-Null-Ziel auf 2040 festzulegen und der Bevölkerung und den Stakeholdern, die harschen (wirtschaftlichen, gesundheitlichen etc.) Folgen einer Nichterreichung der Ziele vor Augen zu führen. Die Klima- und die Biodiversitätskrise bedrohen nun mal die Lebensgrundlagen und die Gesundheit aller, auch der KMU und dies muss auch klar erwähnt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 5.1: Ziele des Kantons Schwyz	Seite 22, Zielsetzungen Energieproduktion, kurzfristige Ziele: Die Potentiale aller erneuerbarer Energieträger sind in den Richtplan aufzunehmen. Folglich ist die Solarthermie zu ergänzen sowie bei Solarthermie und Photovoltaik die Verankerung im Richtplan zu ergänzen. Ausserdem ist unter "Kurzfristiges Ziel" für alle Energieträger aufzunehmen: "Systemische Widersprüche und Fehlanreize die der beabsichtigten Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Energiesuffizienz sowie der Verhinderung von Reboundeffekten entgegenstehen sind systematisch zu identifizieren und schnellstmöglich aufzuheben (Bsp: Kantonspolitiken (Pendlerabzug etc.), Gemeindepolitiken (Baureglements etc.), Subventionen/Fördergelder, Marktbeeinflussungen etc.)."	1. Auch für allfällige alpine Photovoltaikanlagen braucht es eine Regelung/Planung. Eine Planung in der Gesamtfläche sichert den Zubau auf effizienteste Art und Weise und ermöglicht eine Güterabwägung zwischen unterschiedlichen, gleich zu gewichtenden Anliegen (wie Klimaschutz und Biodiversität). 2. Die Solarthermie hat vordergründig vielleicht kein so offensichtliches Potential, aber sie könnte im Gebäudebereich noch viel besser und kombiniert mit Photovoltaik, genutzt werden. Dafür braucht es allenfalls als kurzfristiges Ziel Anpassungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) und der Baureglements. 3. Es ist unsinnig, eine gute, ehrgeizige Energie- und Klimaplanung vorzulegen, deren Ziele nicht erreicht werden können, weil andere Verwaltungsbereiche Fehlanreize setzen, die dafür sorgen, dass positive Anreize zunichte gemacht werden. Wo man auf Freiwilligkeit setzt, sind die bestmöglichen Rahmenbedingungen notwendig, um diese Freiwilligkeit in die richtigen Bahnen zu lenken.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 5.1: Ziele des Kantons Schwyz	S. 22 Endenergieverbrauch: Das Ziel für die Absenkung des Endenergieverbrauchs bis 2030 ist von 11 % auf 20 % zu erhöhen.	Nur mit einer Senkung um 20 % statt 11 % entspricht der Kanton Schwyz den neuen Plänen des Bundesparlaments.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 5.1: Ziele des Kantons Schwyz	Seite 23: Die Zielsetzung für neuimmatrikulierte Fahrzeuge mit alternativem Antrieb ist anzupassen. Die Formulierung: "Bis 2030 sind praktisch alle neuimmatrikulierten Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ausgestattet." ist durch die folgende Bestimmung zu ergänzen: "Bis 2050 ist praktisch der gesamte Fahrzeugbestand mit alternativen Antrieben ausgestattet."	Bereits heute wird im Kanton Schwyz jeder fünfte neu immatrikulierte Personenwagen rein elektrisch betrieben. Damit kann das Ziel ambitionierter gesetzt werden.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 5.2: Vision - der Kanton Schwyz im Jahr 2050	5.2., Abschnitt 2 Das Netto-Null-Ziel ist auf 2040 zu terminieren.	siehe Antrag weiter oben Die bereits beobachtbaren Auswirkungen des Klimawandels sind stärker als erwartet und kosten mehr als erwartet. Es macht auch volkswirtschaftlich gesehen Sinn, das höchstmögliche Tempo anzustreben.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 5.2: Vision - der Kanton Schwyz im Jahr 2050	Seite 25: Moore/Moorböden sind explizit als grünes Element (Klimaschutz) ins Visionsbild aufzunehmen.	Moore sind die effizientesten CO ₂ -speichernden Böden. Ihnen kann eine grosse Bedeutung im Klimaschutz zukommen. Mit dem Ziel EK-WD-A sind sie bereits Teil der Strategie. Dieses ist auch bildlich prominenter darzustellen.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.2: Energie & Energieversorgung	EK-EE3 Es ist auch eine kantonale Gesamtplanung zu erstellen (Richtplan). Die Erstellung von kommunalen Energieplanungen sind als Teil des übergeordneten Richtplans zu fördern und zu unterstützen.	Erst eine Gesamtschau macht den effizientesten Weg zu mehr erneuerbarer Energie sichtbar und stellt eine genügende Güterabwägung zwischen gleichberechtigten Interessen sicher. Ausserdem schafft die Aufnahme von geeigneten Produktionsflächen für erneuerbare Energien in den Richtplan frühzeitig eine gewisse Rechtssicherheit für Investor:innen (siehe Geothermie, Windenergie etc.).

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.2: Energie & Energieversorgung	EK-EE-1 Antrag auf Ergänzung: Der Kanton ergreift Massnahmen um eine autonome und zuverlässige erneuerbare Energieversorgung (z.B. Fernwärmenetze) zu gewährleisten.	Gewährleistung der Versorgungssicherheit
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.2: Energie & Energieversorgung	Antrag auf Ergänzung um EK-EE-4 (neu): Unterstützung und Förderung der Gasversorger beim Ausstieg aus Gas bis 2040.	Die Klimastrategie muss unbedingt auch Mechanismen vorsehen, um mit den Gasversorgern konkrete Ausstiegspläne aus der Gasversorgung für Gebäudeheizungen/Kochen vereinbaren zu können, die bis 2040 den Ausstieg festsetzen. Winterthur, Zürich und Basel haben solche Pläne.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.3: Industrie & Dienstleistungen	EK-ID-2 (neu): Umsetzung der Zusatzmodule MuKEn2014 für die Industrie.	Konkretisierung der bereits vorgeschlagenen Massnahme.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.4: Gebäude	EK-GB-2 (neu): Die vorhandenen Instrumente werden überarbeitet und so angepasst, dass die energetische Erneuerung im Bestand schneller voranschreitet.	Bestandsbauten (>80 %) verschwenden den grössten Teil der Energie, was zwingend gestoppt werden muss. Ohne Massnahmen im Bestand, wird sich der Treibhausgasausstoss im Gebäudebereich nicht verändern.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.5: Mobilität	EK-MO-3: "Ausbau Infrastruktur für Fuss- und Radverkehr" ist als Massnahme zu definieren, nicht bloss als Empfehlung. EK-MO-4 (neu) "Anreize zur Verminderung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) schaffen, bspw. Aufhebung des Pendlerabzugs oder Bewirtschaftung aller Parkplätze" ist als zusätzliche Massnahme aufzunehmen.	Es sind die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ziele zu schaffen. Fehlanreize (s. Pendlerabzug oder fehlende Bewirtschaftung von Parkplätzen), die dazu führen, dass die Bevölkerung nicht dabei unterstützt wird, sich genügsam zu verhalten, sind zwingend zu eliminieren.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.6: Tourismus	KA-TO-1: "Integration der Klimaanpassung im touristischen Raumkonzept" ist als Massnahme zu definieren, nicht bloss als Empfehlung. KA-TO-2 (neu): "Ausbau des öffentlichen Verkehrs für den Tourismus" ist als zusätzliche Massnahme aufzunehmen.	KA-TO-2: Positive Anreize setzen
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.7: Naturgefahren	EK-NG-1 (neu) "Umsetzung Gewässerrenaturierungen gemäss zeitlichen Bundesvorgaben sicherstellen und bei Bedarf Mitfinanzierung prüfen" ist als zusätzliche Massnahme aufzunehmen.	Gewässerrenaturierungen ist eine zentrale Massnahme, um massive volkswirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.8: Gesundheit	KA-SA-1: Die Federführung für den Aufbau der Informationsplattform Gesundheit ist nicht dem Amt für Umweltschutz, sondern dem Amt für Gesundheit und Soziales zu übertragen.	Zuständigkeit anpassen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.9: Raumentwicklung	EK-RE-1 (neu): "Kantonale Gesamtplanungen (Richtplan mit Unterkategorien aller relevanten Bereiche wie Energie) durchführen" ist als Massnahme zu ergänzen. EK-RE-2 (neu): "Zeitliche Fristvorgaben für Gemeinde-/Bezirksplanungen als Teil der kantonalen Gesamtplanung setzen und durchsetzen (bspw. für Gewässerrenaturierungen)" ist als zusätzliche Massnahme zu ergänzen.	Im Sinne der Gesamtsicht kann es notwendig sein, die Bezirks- und Gemeindehoheit einzuschränken, um bestmögliche Abstimmung und Resultate zu erzielen.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.10: Landwirtschaft	EK-LW-5 "Optimierung Düngermanagement und finanzielle Förderung Ammoniak-Program" ist als Massnahme zu definieren, nicht bloss als Empfehlung.	Die gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich werden bereits heute nicht eingehalten. Dies kann nicht eine Empfehlung bleiben, sondern muss eine zwingende Massnahme sein. Der Anteil der Landwirtschaft am Treibhausgasausstoss ist im Kanton Schwyz mit 17 % weit überdurchschnittlich. Deshalb muss auch sie den entsprechenden Beitrag zur Absenkung leisten.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.10: Landwirtschaft	KA-LW-4 "Förderung pflanzlicher Ernährung und Produktion" ist als Massnahme zu definieren, nicht bloss als Empfehlung.	Alle Verursachenden, insbesondere auch die Landwirtschaft, müssen ihren Beitrag dazu leisten, die Situation zu verbessern. Untersuchungen zeigen, dass insgesamt ein besseres Umsetzungsergebnis erzielt wird, wenn die Betroffenen überzeugt sind, dass alle einen gerechten, angemessenen Beitrag zur Umsetzung leisten.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.11: Wald & Boden	EK-WD-2 "Umsetzung einer Wald- und Ökosystem-Strategie" ist als Massnahme zu definieren, nicht nur als Empfehlung. EK-WD-3 "Förderung Kaskaden-Nutzung von lokalem Holz" ist als Massnahme zu definieren, nicht nur als Empfehlung.	.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 6.14: Gesellschaft	EK-GS-4 (neu) "Förderung von effizientem und suffizientem Verhalten durch die Eliminierung von Fehlanreizen in den Rahmenbedingungen, die ein solches Verhalten erschweren oder unmöglich machen" ist als zusätzliche Massnahme aufzunehmen.	"Richtiges" Verhalten soll belohnt, "falsches" bestraft werden. Die Rahmenbedingungen müssen dies möglichst unterstützen.
Entwurf der Energie- und Klimaplanung 2022+ Energie- und Klimaplanung 2022+	Kapitel 7: Umsetzung der Energie- und Klimaplanung 2022+	Seite 56: Antrag auf Ergänzung: Die Resultate der Zwischenberichte sind öffentlich zu kommunizieren und mit anderen Kantonen zu vergleichen.	
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen		Keine Antwort	Keine Antwort

Zielsetzungen

Thematik	Aussage	Zustimmung
Allgemein	Wir stimmen der Erarbeitung der Energie- und Klimaplanung 2022+ zu.	Stimme eher zu
Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung, Zubau der erneuerbaren Energien	Wir stimmen der übergeordneten Zielsetzung im Bereich "Energie und Klima" zu.	Stimme eher zu
Anpassung an den Klimawandel	Wir stimmen den übergeordneten Zielsetzungen im Bereich "Anpassung an den Klimawandel" zu.	Stimme eher zu